

Code of Conduct

Version 1.0

PRÄAMBEL

KRÜSS ist ein international führender Hersteller von wissenschaftlichen Instrumenten und analytischen Lösungen, der sich verpflichtet hat, alle geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Unternehmensrichtlinien einzuhalten und seine Geschäfte mit Integrität, Verantwortungsbewusstsein und Professionalität zu führen („Compliance“). Diese Verpflichtung bildet die Grundlage unseres täglichen Handelns und trägt zum langfristigen Erfolg und zur Nachhaltigkeit unseres Unternehmens bei.

Um diese Grundsätze zu bekräftigen, hat KRÜSS einen Verhaltenskodex („Code of Conduct“) erstellt, der die Bedeutung von ethischem Verhalten und Integrität für die weitere Stabilität und das Wachstum des Unternehmens unterstreicht.

Der Verhaltenskodex definiert klare Erwartungen an die Einhaltung der Vorschriften bei KRÜSS weltweit und dient als Orientierungshilfe in unsicheren Situationen. Er ist für alle weltweit bei KRÜSS tätigen Personen – einschließlich der Mitglieder der Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeitenden – verbindlich und gilt für alle Aktivitäten in jedem Markt, in dem KRÜSS tätig ist. Der Verhaltenskodex ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur bei KRÜSS, und jede:r Einzelne trägt Mitverantwortung für dessen Einhaltung.

KRÜSS ist bestrebt, sich gegenüber Kunden, Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Lieferanten stets als kompetenter, zuverlässiger und vertrauenswürdiger Partner zu präsentieren. Nur durch verantwortungsbewusstes und konsequentes Handeln können wir unser langfristiges Unternehmensziel erreichen: innovative, hochwertige wissenschaftliche Lösungen zu liefern und nachhaltigen Mehrwert für unsere Kunden weltweit zu schaffen.

Hamburg, Juni 2026



Fabian Mietke

Managing Director



Florian Weser

Managing Director



Alexander Wick-Niemoeller

Managing Director

INHALT

1 Geltungsbereich 4

2 Respektvoller Umgang, Diversität, Arbeitsbedingungen 5

3 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 6

4 Qualität 6

5 Verantwortlichkeit 7

6 Strategische Ziele 7

7 Kundenfokus 8

8 Gesetzes- und Regeltreue 9

9 Korruptions- und Bestechungsverbot 10

10 Wettbewerbsrecht 11

11 Integrität in Rechnungslegung und Berichterstattung 11

12 Nachhaltigkeit & Umweltverantwortung 12

13 Verantwortungsbewusste Beschaffung von Mineralien 12

14 Kommunikation, Datenschutz, vertrauliche Informationen 13

14.1 Umgang mit und Schutz von Informationen und Daten 13
14.2 Außenauftritt und Kommunikation 13
14.3 Social-Media-Richtlinie 14

15 Whistleblowing & Meldesysteme 15

16 Konsequenzen bei VerstöSSen 15

17 Umgang mit Geschäftspartnern und Lieferanten 16

1 GELTUNGSBEREICH

Dieser Code of Conduct gilt für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte von KRÜSS weltweit – unabhängig von ihrem Aufgabenbereich, ihrer Position oder Einsatzort. Er beschreibt die Grundsätze, die das tägliche Handeln im Unternehmen leiten.

Alle Mitarbeitenden tragen gleichermaßen Verantwortung dafür, diese Regeln einzuhalten und aktiv zu unterstützen. Das gemeinsame Verhalten prägt die Wahrnehmung von KRÜSS nach außen und die Zusammenarbeit im Arbeitsalltag. Der Code of Conduct bietet hierfür eine klare Orientierung, erleichtert den Umgang mit herausfordernden Situationen und fördert eine respektvolle sowie verlässliche Arbeitsumgebung.

Die Führungskräfte bei KRÜSS sind zudem dafür verantwortlich, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen wirksame Compliance-Maßnahmen umzusetzen und aufrechtzuerhalten. Das umfasst das Etablieren geeigneter Organisationsstrukturen und Prozesse sowie die Überwachung der Einhaltung geltender Anforderungen. Auch die angemessene Schulung und eine entsprechende Unterstützung der Mitarbeitenden bei der Umsetzung und Einhaltung Prozesse und Verhaltensregeln ist essenzieller Bestandteil der Aufgaben unserer Führungskräfte.

Die Einhaltung dieses Codes ist verbindlich. Bei Fragen oder Unsicherheiten sollen Mitarbeitende und Führungskräfte aktiv das Gespräch suchen – damit wir gemeinsam sicherstellen, dass unser Handeln jederzeit im Einklang mit unseren KRÜSS-Werten steht.

2 RESPEKTVOLLER UMGANG, DIVERSITÄT, ARBEITSBEDINGUNGEN

KRÜSS verpflichtet sich zu fairen und sicheren Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden. Dazu gehört ein respektvoller Umgang miteinander, der von Wertschätzung, psychologischer Sicherheit und professionellem Verhalten geprägt ist, sodass alle Mitarbeitende ohne Angst vor negativen Konsequenzen ihre Meinungen äußern, Fragen stellen, Fehler zugeben und Risiken eingehen können.

Jede Form von Benachteiligung oder Ungleichbehandlung – sei sie aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale – wird nicht geduldet. Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion (DEI) werden gefördert, um ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Mitarbeitenden ihre Fähigkeiten einbringen und weiterentwickeln können.

Wir leben eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeder Form von diskriminierendem Verhalten und Äußerungen, Beleidigungen, persönlichen Angriffen, Mobbing, Belästigung oder andere Formen herabwürdigenden Verhaltens. Mitarbeitende und Führungskräfte sind gleichermaßen angehalten, entsprechende Situationen ernst zu nehmen, offen anzusprechen und geeignete Schritte einzuleiten, um ein sicheres und respektvolles Arbeitsumfeld für alle zu gewährleisten.

Wir fordern aktiv Feedback und Kritik, beides muss stets respektvoll und konstruktiv vorgebracht werden. Wir legen Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen allen Bereichen, Abteilungen und Teams bei KRÜSS.

KRÜSS unterstützt eine ausgewogene Work-Life-Balance und sieht diese als wichtigen Bestandteil langfristiger Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit, die maßvoll die Bedürfnisse des Unternehmens und der Mitarbeitenden in Einklang bringt. Dazu gehört, Arbeitsbelastungen verantwortungsvoll zu gestalten und die Vereinbarkeit von beruflichen und privaten Anforderungen zu ermöglichen.

3 ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Die Sicherheit und Gesundheit aller Mitarbeitenden stehen bei KRÜSS an erster Stelle. Jeder Arbeitsplatz soll so gestaltet sein, dass Risiken minimiert und gesetzliche wie interne Sicherheitsvorgaben jederzeit eingehalten werden. Dazu gehört, dass alle Mitarbeitenden aufmerksam arbeiten, Sicherheitsanweisungen achten und vorgeschriebene Schutzausrüstung verlässlich nutzen.

Unfälle, Beinahe-Ereignisse und unsichere Situationen müssen unverzüglich an die jeweilige Führungskraft sowie die Sicherheitsbeauftragten gemeldet werden, damit geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Arbeitssicherheit umfasst aber nicht nur den technischen Schutz, sondern auch die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze sowie die Förderung physischer und psychischer Gesundheit. Pausen und Erholungsphasen sind wichtige Bestandteile einer gesunden Arbeitskultur.

4 QUALITÄT

KRÜSS sowie unsere Produkte und Dienstleistungen stehen für höchste Qualität im Bereich der Grenzflächenanalytik, sowie für verlässliche und sorgfältige Arbeitsprozesse in allen Bereichen des Unternehmens. Als ISO-9001-zertifizierte Organisation ist es unser zentraler Anspruch, festgelegte Standards konsequent einzuhalten und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Alle Mitarbeitenden tragen dazu bei, dass Prozesse stabil, nachvollziehbar und effizient gestaltet sind und dass Ergebnisse den definierten Qualitätsanforderungen entsprechen.

Qualität entsteht durch umsichtiges Handeln, strukturierte Abläufe und die Bereitschaft, Verbesserungen aktiv voranzutreiben. Dazu gehört, Abweichungen frühzeitig zu erkennen, offen anzusprechen und lösungsorientiert zu beheben. Entscheidungen sollten dabei auf verlässlichen Daten und Fakten basieren, um die bestmögliche Grundlage für nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln zu schaffen.

5 VERANTWORTLICHKEIT

Verantwortlichkeit bedeutet, für das eigene Tun und die eigenen Entscheidungen einzustehen. Dies umfasst sowohl die sorgfältige Ausführung der übertragenen Aufgaben als auch die Pflicht, mögliche Risiken oder Fehler transparent zu machen.

Das Vier-Augen-Prinzip unterstützt diesen Anspruch, indem es die Qualität von Entscheidungen stärkt und die Sicherheit innerhalb der Arbeitsprozesse erhöht. Zudem trägt es dazu bei, Verantwortung auf mehrere Schultern zu verteilen.

Alle Mitarbeitenden und Führungskräfte tragen gemeinsam und jede:r einzeln Verantwortung dafür, eine Arbeitskultur zu fördern, die Qualität zur Selbstverständlichkeit macht und verantwortliches Handeln im gesamten Unternehmen sicherstellt.

Transaktionen im Namen von KRÜSS dürfen nur von befugten Personen gemäß den geltenden internen Richtlinien und Genehmigungsverfahren ausgeführt werden.

6 STRATEGISCHE ZIELE

Unser Handeln ist geprägt von einem klaren Streben nach unternehmerischem Erfolg und der konsequenten Ausrichtung auf die strategischen Ziele von KRÜSS. Alle tragen Verantwortung dafür, durch engagierte, effiziente und zielorientierte Arbeit zum nachhaltigen Wachstum und zur Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens beizutragen.

Dabei verbinden wir wirtschaftliches Denken mit Integrität und einem gemeinsamen Verständnis für die langfristige Entwicklung von KRÜSS.

7 KUNDENFOKUS

KRÜSS richtet die eigenen Produkte und Dienstleistungen konsequent darauf aus, den größtmöglichen Nutzen für Kundinnen und Kunden zu schaffen. Entscheidungen, Entwicklungen und Messdienstleistungen orientieren sich an ihren Bedürfnissen, Erwartungen und Anforderungen. Ziel ist es, verlässliche, wirksame und nachhaltige Lösungen bereitzustellen, die einen klaren Mehrwert bieten und langfristige Partnerschaften stärken.

Dabei gelten stets Wirtschaftlichkeit und die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben als verbindliche Rahmenbedingungen. Kundenorientierung bedeutet daher nicht nur, bestmögliche Ergebnisse zu liefern, sondern auch verantwortungsvoll und regelkonform zu handeln. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, kundenrelevante Aufgaben sorgfältig auszuführen, offen zu kommunizieren und professionell auf Anliegen oder Herausforderungen zu reagieren.

Kundenfokus ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur von KRÜSS und prägt das tägliche Handeln in allen Bereichen. In Kombination mit wirtschaftlicher Vernunft und konsequenter Compliance bildet er die Grundlage für nachhaltigen Erfolg und vertrauensvolle Kundenbeziehungen.

8 GESETZES- UND REGELTREUE

KRÜSS verpflichtet sich zur konsequenten Einhaltung aller geltenden Gesetze, behördlichen Vorgaben und verbindlichen Standards. Dies umfasst nationale und internationale rechtliche Rahmenbedingungen ebenso wie interne Richtlinien, Betriebsvereinbarungen und etablierte Prozesse. Alle Mitarbeitenden und Führungskräfte sind angehalten, diese Vorgaben zu kennen, anzuwenden und bei Unsicherheiten rechtzeitig Klärung einzuholen.

Dazu gehören insbesondere die Einhaltung des Kartell- und Wettbewerbsrechts, das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, der Schutz von Menschenrechten entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Beachtung aller Regelungen zur Produktsicherheit und Produkthaftung.

Ebenso verpflichtend sind Bestimmungen zum Arbeitsrecht, Datenschutz, Exportkontrollrecht sowie alle relevanten Vorgaben der Europäischen Union und anwendbaren Drittland-Regelungen.

KRÜSS sieht die Einhaltung aller Gesetze und Regelwerke als wesentlichen Bestandteil einer verlässlichen, verantwortungsbewussten und nachhaltigen Unternehmensführung. Jeder Beitrag zur Compliance stärkt die Integrität des Unternehmens und schützt Mitarbeitende, Kunden und Geschäftspartner gleichermaßen.

9 KORRUPTIONS- UND BESTECHUNGSVERBOT

KRÜSS lehnt **Korruption**, **Bestechung** und jede Form **unzulässiger Einflussnahme** konsequent ab. Es ist strikt verboten, Entscheidungen durch Geschenke, persönliche Vorteile, Zahlungen oder andere Gegenleistungen zu beeinflussen. Dieses Verbot gilt sowohl im Umgang mit externen Geschäftspartnern als auch innerhalb des Unternehmens.

Zulässig sind lediglich angemessene, transparente Zuwendungen mit eindeutig geschäftlichem Zweck – zum Beispiel ein Geschäftsessen im Rahmen eines Termins. Solche Zuwendungen müssen stets mit Bedacht erfolgen, nachvollziehbar dokumentiert sein und allen steuerlichen sowie internen Richtlinien entsprechen.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit **Interessenkonflikten** ist zentraler Bestandteil der Integrität des Unternehmens. Interessenkonflikte entstehen, wenn persönliche, familiäre oder finanzielle Interessen die dienstliche Entscheidungsfähigkeit beeinflussen oder diesen Eindruck erwecken könnten. Diese Situationen müssen offengelegt und transparent behandelt werden, um eine sachgerechte und objektive Bewertung sicherzustellen.

Das **Korruptions- und Bestechungsverbot** dient dem Schutz des Unternehmens, seiner Mitarbeitenden und Geschäftspartner. Durch konsequente Compliance und proaktives Handeln wird sichergestellt, dass geschäftliche Entscheidungen ausschließlich auf sachlichen Kriterien beruhen und die Integrität von KRÜSS gewahrt bleibt.

Mitarbeitende und Führungskräfte dürfen keine persönlichen Vorteile annehmen oder anbieten, die den Anschein erwecken könnten, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen. Zulässige Geschenke oder Einladungen müssen stets im Einklang mit den geltenden Richtlinien stehen, angemessen sein und dürfen keine Verpflichtungen begründen. Bei Unsicherheiten ist grundsätzlich Rücksprache mit der zuständigen Stelle (Finance & Controlling) zu halten.

Nebenbeschäftigungen oder Tätigkeiten, die den geschäftlichen Interessen von KRÜSS zuwiderlaufen, sind untersagt. Jede andere Nebenbeschäftigung bedarf der vorherigen Genehmigung gemäß den geltenden Unternehmensrichtlinien.

10 WETTBEWERBSRECHT

KRÜSS hält alle geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze ein. Vereinbarungen oder abgestimmte Verhaltensweisen, die den fairen Wettbewerb einschränken, sind untersagt. Insbesondere dürfen Mitarbeitenden sich nicht an Gesprächen oder Vereinbarungen mit Wettbewerbern über Preise, Marktaufteilung, Kunden, Gebiete, Produktionsmengen oder die Abstimmung von Angeboten beteiligen.

Der Austausch vertraulicher oder wettbewerbsrelevanter Informationen mit Wettbewerbern ist ebenfalls untersagt. Dazu gehören unter anderem Preisinformationen, Margen, Geschäftsbedingungen, Geschäftsstrategien und Entwicklungspläne.

11 INTEGRITÄT IN RECHNUNGSLEGUNG UND BERICHTERSTATTUNG

KRÜSS verpflichtet sich zu einer korrekten, vollständigen und transparenten Rechnungslegung und Berichterstattung.

Alle finanziellen und nichtfinanziellen Aufzeichnungen, Informationen und Dokumente müssen korrekt und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Vorschriften und internen Kontrollmechanismen geführt werden. Nicht offengelegte Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Transaktionen außerhalb des offiziellen Rechnungslegungssystems sind untersagt.

12 NACHHALTIGKEIT & UMWELTVERANTWORTUNG

KRÜSS ist sich seiner Verantwortung gegenüber Umwelt, Gesellschaft und zukünftigen Generationen bewusst. Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenspolitik und prägt sowohl den täglichen Umgang mit Ressourcen als auch strategische Entscheidungen.

Wir gehen sorgfältig und sparsam mit Rohstoffen, Energie, Firmeneigentum sowie Verbrauchsmaterialien um und achten darauf, Abfälle sowie Emissionen so weit wie möglich zu reduzieren. Der fachgerechte Umgang mit Gefahrstoffen und die sichere Entsorgung sind dabei ebenso selbstverständlich wie der Einsatz umweltfreundlicher Technologien, sofern diese wirtschaftlich und sinnvoll sind.

Alle Mitarbeitenden tragen dazu bei, einen schonenden Ressourceneinsatz zu gewährleisten und Verbesserungspotenziale im Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich aktiv anzusprechen.

13 VERANTWORTUNGSBEWUSSTE BESCHAFFUNG VON MINERALIEN

KRÜSS verpflichtet sich zu verantwortungsbewussten Beschaffungspraktiken und vermeidet die Verwendung von Mineralien, die aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten stammen.

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie hinsichtlich der Herkunft solcher Materialien für angemessene Transparenz sorgen und entsprechende Nachweise vorlegen.

14 KOMMUNIKATION, DATENSCHUTZ, VERTRAULICHE INFORMATIONEN

14.1 Umgang mit und Schutz von Informationen und Daten

Der Schutz vertraulicher Informationen ist ein zentraler Bestandteil verantwortungsvollen Handelns bei KRÜSS. Dies betrifft sowohl interne Unternehmensinformationen als auch personenbezogene Daten von Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern und das geistige Eigentum Dritter.

Vertrauliche und geschützte Informationen dürfen nur für legitime geschäftliche Zwecke verwendet und intern nur an Mitarbeitende weitergegeben werden, die diese Informationen für ihre Arbeit benötigen. Die Weitergabe an externe Parteien ist nur mit entsprechender Genehmigung und unter Einhaltung geeigneter Geheimhaltungsverpflichtungen oder anderer Schutzmaßnahmen zulässig.

Alle Mitarbeitenden gehen sorgsam mit sensiblen Daten um, speichern diese sicher, geben sie nicht an Unbefugte weiter und verwenden sie ausschließlich für erlaubte und nachvollziehbare Zwecke. Insbesondere bei digitalen Systemen, E-Mails, Passwörtern und Dokumenten ist ein wachsames und verantwortungsbewusstes Vorgehen notwendig.

Die Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und weiterer gesetzlicher Vorgaben werden konsequent eingehalten. Bei Unsicherheiten gilt stets, Rücksprache zu halten, um Risiken zu vermeiden und den Schutz vertraulicher Daten jederzeit zu gewährleisten.

14.2 Außenauftritt und Kommunikation

Alle Mitarbeitenden repräsentieren KRÜSS – ob im persönlichen Gespräch, am Telefon, in schriftlicher Kommunikation oder bei öffentlichen Terminen wie beispielsweise Messen. Unser Auftreten ist geprägt von Freundlichkeit, Professionalität und Respekt.

Offizielle Aussagen im Namen des Unternehmens werden nur von autorisierten Personen gemacht, damit Informationen korrekt, abgestimmt und vollständig sind. Interne Informationen dürfen ohne ausdrückliche Berechtigung und ohne Zustimmung der jeweiligen Führungskraft nicht nach außen getragen werden.

Die Kommunikation nach innen soll offen, klar und konstruktiv sein, nach außen wird sorgfältig und verantwortungsbewusst kommuniziert. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass KRÜSS jederzeit verlässlich, kompetent und vertrauenswürdig wahrgenommen wird.

14.3 Social-Media-Richtlinie

Der Umgang mit sozialen Medien erfordert ein besonderes Maß an Verantwortungsbewusstsein. Mitarbeitende dürfen dort selbstverständlich ihre persönliche Meinung äußern, müssen jedoch darauf achten, keine vertraulichen Informationen über das Unternehmen oder seine Kunden zu veröffentlichen. Zudem dürfen Fotos und Videos aus Arbeitsbereichen, Betriebsräumen oder von Kundendaten nicht ohne ausdrückliche Freigabe der jeweiligen Führungskraft geteilt werden.

Auch in digitalen Räumen gelten die Grundsätze eines respektvollen und sachlichen Umgangs. Wer in sozialen Medien aktiv ist, kennzeichnet persönliche Aussagen klar als private Meinungen, sofern ein Bezug zum Unternehmen besteht.

Bei Unsicherheiten gilt es, vor einer Veröffentlichung Rücksprache zu halten, um KRÜSS und die Mitarbeitenden zu schützen.

15 WHISTLEBLOWING & MELDESYSTEME

KRÜSS ermutigt alle Mitarbeitenden, mögliche Verstöße, Risiken oder Fehlverhalten offen anzusprechen. Eine transparente, konstruktive Fehlerkultur stärkt das Unternehmen und schützt alle Beteiligten. Hinweise auf Regelverstöße können vertraulich – auf Wunsch auch anonym – an Vorgesetzte, die Personalabteilung oder über interne bzw. externe Meldesysteme weitergegeben werden, beispielsweise über die zentrale E-Mail-Adresse hinweisgeber@kruss.de.

Alle Meldungen werden sorgfältig geprüft und vertraulich behandelt. Niemand, der in guter Absicht auf Missstände hinweist, muss negative Konsequenzen befürchten. Hinweisgeberschutz ist ein zentrales Prinzip unserer Unternehmenskultur und Voraussetzung dafür, dass Probleme frühzeitig erkannt und nachhaltig gelöst werden können.

16 KONSEQUENZEN BEI VERSTÖSSEN

Die in diesem Code of Conduct beschriebenen Regeln und Grundsätze sind verbindlich. Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben, interne Richtlinien oder ethische Grundsätze können erhebliche Folgen haben. Sie können je nach Schwere des Verstoßes disziplinarische oder arbeitsrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen und in gravierenden Fällen auch zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen auslösen.

KRÜSS handelt in solchen Fällen transparent, fair und auf Basis objektiver Fakten. Ziel ist es, verantwortungsbewusstes Handeln zu gewährleisten und Schaden vom Unternehmen, von Kunden und von Mitarbeitenden abzuwenden. Ein bewusster und reflektierter Umgang mit diesem Code trägt maßgeblich zu unserer gemeinsamen Integrität und langfristigem Erfolg bei.

17 UMGANG MIT GESCHÄFTSPARTNERN UND LIEFERANTEN

KRÜSS legt Wert auf langfristige Partnerschaften mit Lieferanten und Geschäftspartnern, die auf Vertrauen, Fairness, Transparenz, Innovation und hohen Qualitätsstandards beruhen.

Daher erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie ihre Geschäfte integer und verantwortungsbewusst führen und alle geltenden Gesetze, Vorschriften, anerkannten Branchenstandards sowie vertraglichen Verpflichtungen einhalten. Das umfasst insbesondere Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Nichtdiskriminierung, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung und fairen Wettbewerb.

Von Lieferanten erwarten wir darüber hinaus, dass sie geeignete Maßnahmen ergreifen, um Korruption, Verstöße gegen das Kartellrecht und andere rechtswidrige Praktiken zu verhindern.

KRÜSS erwartet von seinen Lieferanten zudem, dass sie verantwortungsbewusste Beschaffungsprozesse unterstützen und gegebenenfalls die Verwendung von Mineralien aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten vermeiden. Diese Anforderungen müssen an Subunternehmer und andere Geschäftspartner innerhalb der Lieferkette weitergegeben und von diesen eingehalten werden.

Im Falle schwerwiegender oder wiederholter Verstöße gegen diese Anforderungen behält sich KRÜSS das Recht vor, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Beendigung der Geschäftsbeziehung, falls innerhalb einer angemessenen Frist keine Maßnahmen zur Abhilfe ergriffen werden.